

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 105. Donnerstag, den 13. October 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge hier eingegangener Nachrichten sind die Königlich Baierschen Staaten gegen das Königreich Sachsen für das Einpassiren von Reisenden und Packereien seit dem 9ten dieses Monats gesperrt, so, daß die am 8ten und 9ten dieses aus Dresden und Leipzig nach Hof abgegangene Diligence und Eilpost nicht mehr in Hof zugelassen worden sind, und daher die Personen und Packereien in Plauen haben liegen bleiben müssen; die nach und über Baiern hinaus bestimmten Briefe sind jedoch unmittelbar an der Königlich Baierschen Gränze an die jenseitigen Posten ausgeliefert worden.

Das Ober-Postamt säumt nicht, von dieser einseitigen Hemmung des Postverkehrs aus Sachsen nach Baiern das hierländische Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß, Inhabts einer dato hier eingegangenen Verordnung der Königlich Baierschen Regierung des Obermainkreises vom 5ten d., der Gesundheitszustand des Königreichs Sachsen zwar so lange, als dasselbe durch den eigens angeordneten Sperrcordon geschützt ist, im Allgemeinen als unverdächtig betrachtet werden, daß jedoch, bei der Nähe der Stadt Leipzig an den angestreckten Gegenden und in Berücksichtigung der daselbst eingetretenen Messe, bis 1. November der Eintritt aus dem Königreiche Sachsen nur gegen eine Contumazzeit von 5 Tagen, und in Bezug auf Waaren nur unter Beobachtung des dieser Zeit entsprechenden Desinfectionsverfahrens statt finden, übrigens aber auf der Straße von Hof nach Schlaiz bei Löpen, so wie (später) auf der von Hof nach Sachsen bei Müitz eine Contumaz-Anstalt für Reisende und Waaren errichtet werden soll.

Bis dahin, wo die beabsichtigte Contumaz-Anstalt zwischen Hof und Plauen hergestellt seyn wird, als weshalb bereits die geeigneten Schritte bei den Königlich Baierschen Behörden geschehen sind, können, mit Ausnahme der Briefe, keine Sendungen nach und durch Baiern über Plauen befördert, und die nach Württemberg, Baden und der Schweiz bestimmten Packereien werden einstweilen auf dem Course über Frankfurt a. M. versendet werden.

Den Reisenden aus Sachsen nach Baiern bleibt überlassen, ob sie unter solchen Umständen, bis zu Errichtung der Contumaz-Anstalt zwischen Sachsen und Hof, von Plauen aus ihre Reise mittelst Ertrapost oder anderer Gelegenheit über Schlaiz und Gefell fortsetzen und in Löpen Contumaz halten wollen. Leipzig, den 11. October 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.

Literarisches.

Unter den Schriften über die Cholera, deren Zahl Legion heißt, nehmen die

„Ansichten eines Vereins praktischer Aerzte über die Verbreitung der asiatischen Cholera auf doppeltem